

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2007 – 2011
mit verbindlicher Planung für 2012;**

Unterabschnitte

- 6300 „Gemeindestraßen“**
- 6600 „Bundes- und Staatsstraßen; Ortsdurchfahrten“**
- 6700 „Straßenbeleuchtung“**
- 6750 „Straßenreinigung“**
- 6800 „Parkscheinautomaten, -uhren, Parkplätze“**
- 6900 „Wasserläufe / Wasserbau“**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 10086

Anlagen

- Anlage 1 - Datenausdruck mit Erläuterungen
- Anlage 2 - Anregungen und Empfehlungen der Bezirksausschüsse

Beschluss des Bauausschusses vom 12.06.2007 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Baureferat, Hauptabteilung Tiefbau, hat die Maßnahmen der Unterabschnitte, für die es Nutzerreferat ist, zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2007 - 2011 mit verbindlicher Planung für 2012 angemeldet. Entsprechend den Rahmenvorgaben der Stadtkämmerei und den Tiefbaurichtlinien wurde hierbei berücksichtigt, dass

- nur Maßnahmen in den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes aufgenommen werden können, bei denen bis zur Verabschiedung des MIP durch den Stadtrat ein Bedarfsprogramm vorgelegt werden kann;
- eine Anmeldung zur Investitionsliste 1 nur möglich war, wenn die Maßnahmen bereits im MIP 2006 - 2010 in der Investitionsliste 1 eingeplant waren. Alle anderen Vorhaben mussten zur Investitionsliste 2 angemeldet werden. Eine Investitionsliste 3 wurde von der Stadtkämmerei bei der Erstellung des Programmwurfes entwickelt.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 09.05.2007 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2007 – 2011 mit verbindlicher Planung für 2012 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Projekte im Bereich des Baureferates, HA Tiefbau, sind auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet:

- Erschließung von Gewerbe- und Wohngebieten
- Ausbau Mittlerer Ring Ost und Südwest
- Bau von Umgehungsstraßen
- Brückeninstandsetzungen
- Sicherheitsmaßnahmen in Straßentunnels
- ÖPNV-Beschleunigungs-Maßnahmen
- Erneuerung von Verkehrsleitzentralen und Lichtsignalanlagen
- Sicherung des Fuß- und Radwegverkehrs
- Hochwasserschutz und Renaturierung
- Verlegung von Betriebsstützpunkten

Die einzelnen Projekte, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2007 – 2011 für den Bereich des Baureferates, Hauptabteilung Tiefbau, gestellt. Das Baureferat nimmt in der Anlage 2 zu den einzelnen Anregungen und Empfehlungen Stellung.

Bei den Investitionsraten wurde die ab 01.01.2007 geltende Mehrwertsteuer von 19 % berücksichtigt. Die vom Stadtrat oder durch Büroverfügung im Verwaltungsweg **bis zum** 16.10.2006 genehmigten Ausführungskosten gelten damit insoweit als angepasst. In den Stadtratsbeschlüssen bzw. Büroverfügungen ab dem 17.10.2006 ist die Mehrwertsteuererhöhung auf 19 % bereits in den genehmigten Projektkosten berücksichtigt.

Der 60 % - Folgekostenanteil gemäß Konzessionsvereinbarung mit der Stadtwerke München GmbH für Spartenverlegungen sowie der 60 % - Folgekostenanteil für Kanalverlegungen der Münchner Stadtentwässerung gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 31.05.2000 ist Bestandteil der Projektkosten, soweit er im gegenwärtigen Planungsstadium bekannt ist.

Aufgrund der vom Stadtrat am 10.12.2003 beschlossenen Neuorganisation des Flächenmanagements (Treuhandmodell bei Grunderwerbungen) beinhaltet der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes die notwendigen Straßenflächen, die vom Kommunalreferat erworben und dem Baureferat zu einem Pauschalwert in Höhe von 12,00 €/m² bzw. beim UA 6750 „Straßenreinigung“ (Kostenrechnende Einrichtung nach dem KAG) zum Verkehrswert übertragen werden.

Entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2004 sind die Projekte bis zur Ausführungsgenehmigung ohne Risikoreserve im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes veranschlagt. Die Risikoreserve, die wie bisher projektbezogen ermittelt wird, wird in eine Risikoausgleichspauschale (IL1, 6000.7500, Rangfolge-Nr. 001) eingestellt.

Bei Vorhaben des Verkehrsausbau, die nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Art. 13 c Finanzausgleichsgesetz (Härtefonds) zuwendungsfähig sind, ist derzeit je nach Verfügbarkeit von Fördermitteln mit einem Zuschuss von rund 32 % - 60 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen (maximal möglicher Zuwendungssatz 90 %) zu rechnen.

In der Investitionsliste 1 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2007 – 2011 sind nur unabwiesbare Maßnahmen enthalten. Dem finanziellen Rahmen hierfür wurden im Investitionszeitraum staatliche Zuwendungen nach § 2 GVFG und nach Art. 13 c Finanzausgleichsgesetz (FAG) sowie Kostenbeteiligungen von Dritten in Höhe von rund 159,427 Mio. Euro zugrunde gelegt.

Die Angaben über Zuwendungen beruhen auf den Festlegungen in bereits erteilten Zuwendungsbescheiden und auf überschlägigen Schätzungen auf Grund der vom Zuschussgeber gegebenen, derzeit gültigen Modalitäten.

Darüber hinaus erhält die Stadt nach Art. 13 a FAG einen Anteil am örtlichen Aufkommen der Kfz-Steuer (2007 voraussichtlich in Höhe von rund 13,900 Mio. Euro).

Die ausgewiesenen Vorhaben stimmen mit den Zielen des Stadtentwicklungsplanes überein.

Die in Investitionsliste 1 enthaltenen Maßnahmen können nach Maßgabe des § 10 KommHV planerisch vorbereitet werden. Sie sind voraussichtlich termingerecht baureif. Soweit Verwaltungsverfahren erforderlich werden, müssten diese zeitgerecht abgeschlossen werden können.

Die Investitionen für Betriebsstützpunkte beim UA 6750 „Straßenreinigung“ können – soweit sie nach Art. 8 Kommunalabgabengesetz dem gebührenfähigen Aufwand zuzurechnen sind – über Abschreibung und Verzinsung in das Gebührenaufkommen eingerechnet und somit refinanziert werden. Dies wurde insoweit bei der Neufestsetzung der seit 01.01.2006 gültigen Straßenreinigungsgebühren berücksichtigt.

Der vorliegende Programmentwurf wurde mit der Stadtkämmerei einvernehmlich abgestimmt.

Aufgrund des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens war eine frühere Zuleitung der Vorlage nicht möglich.

Eine Behandlung der Angelegenheit in der heutigen Sitzung ist im Hinblick auf die Terminvorgaben zur Behandlung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes erforderlich.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Reissl, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Köstler, haben Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Bauausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

1. Von den Ansätzen der Investitionslisten 1 und 2 des Entwurfes des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2007 – 2011 mit verbindlicher Planung für 2012 für die Unterabschnitte
6300 „Gemeindestraßen“,
6600 „Bundes - und Staatsstraßen; Ortsdurchfahrten“,
6700 „Straßenbeleuchtung“, 6750 „Straßenreinigung“,
6800 „Parkscheinautomaten, -uhren, Parkplätze“ und
6900 „Wasserläufe / Wasserbau“
wird Kenntnis genommen.
2. Von den Projekten der Investitionsliste 3 wird Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die anliegenden Programme und Erläuterungen und die Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse sind Bestandteil des Beschlusses.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hep Monatzeder
3. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei II/21
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium
zur Kenntnisnahme.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.: 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten
Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Bezirksausschüsse 1, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14
(nach Beschlussfassung)
3. An die Bezirksausschüsse 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25
(nach Beschlussfassung)
4. An das Personal- und Organisationsreferat
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
6. An das Kommunalreferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Kreisverwaltungsreferat - HA III
9. An die Stadtwerke München GmbH
10. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
11. An das Baureferat - H (2x), G (2x), MSE (2x)
12. An das Baureferat - RG 1, RG 2 (5x), RG 4, RZ
13. An das Baureferat - VR, VV, T 02, TZ, TZ-K, TZ 3
14. An das Baureferat - T 1 (5x), T 2 (2x), T 3 (4x), J 6 (5x)
zur Kenntnisnahme.

15. Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 022

Am

Baureferat / RG 4

I. A.